

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 25.06.2018

TOP 3: Entgeltrichtlinien für die Erhebung und Höhe der Schulgelder für Fachschulen an den beruflichen Schulen im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Die Schulgelder für Fachschulen an den beruflichen Schulen im Zollernalbkreis werden beibehalten. Es wird ein System für eine leistungsbezogene Rückerstattung eingeführt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: ca. 15.000 EUR (weniger Einnahmen)

Anlagen:

öffentlich**Entgeltrichtlinien für die Erhebung und Höhe der Schulgelder für Fachschulen an den beruflichen Schulen im Zollernalbkreis****1. Vorbemerkung**

Bei der letzten Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde beanstandet, dass wir seit 2001 die privatrechtlichen Entgelte für unsere Fachschulen nicht mehr angepasst haben.

In der öffentlichen Sitzung des Schul-, Kultur, und Sozialausschuss vom 19.02.2018 (Drucksache SKS-Nr. 08/2018) wurde dem Ausschuss empfohlen, die Entgeltrichtlinien für die Nutzung schulischer Einrichtungen und somit auch die Schulentgelte für Fachschulen in bisheriger Höhe beizubehalten. Aus dem Gremium kam der Anstoß das Thema für die nächste Sitzung nochmal aufzubereiten mit der Intention, auf die Erhebung von Schulentgelten zu verzichten.

Am 13.3.2018 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, die Schulentgelte für Fachschulen an den beruflichen Schulen im Zollernalbkreis ersatzlos zu streichen, der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

2. Informationen

Wie bereits in der Drucksache vom 19.2.2018 aufgeführt, erhält der kommunale Schulträger als Ausgleich der laufenden Schulkosten vom Land für jeden Schüler einen jährlichen Beitrag (Sachkostenbeitrag). Dieser Sachkostenbeitrag beträgt aktuell bei den beruflichen Schulen

- je Teilzeitschüler: 523 EUR
- je Vollzeitschüler: 1.294 EUR

Dieser Sachkostenbeitrag dient der Kostendeckung für den kommunalen Schulträger und enthält anteilig:

- Personalausgaben (für nicht-lehrendes Personal; insbesondere Schulverwaltung und Schulhausmeister)
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände usw.
- Mieten und Pachten
- Haltung von Fahrzeugen
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel
- Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsausgaben
- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für Fachschüler erhalten die Schulträger vom Land keine Sachkostenbeiträge.

öffentlich

Daher werden für den Besuch der Fachschulen Entgelte erhoben, die erheblich unter den Sachkostenbeiträgen liegen, d. h. der Kreis fördert die Fachschulen finanziell.

Die Entgelte für die Fachschulen des Landkreises betragen pro Schuljahr:

Schulart	Betrag	Kostendeckungsquote am SKB orientiert
Fachschule für Technik (Metalltechnik)	700 EUR	48,71 %
Fachschule für Technik (Metalltechnik) in Teilzeitform	500 EUR	86,05 %
Fachschule für Technik (Elektrotechnik)	700 EUR	48,71 %
Fachschule für Betriebswirtschaft	300 EUR	51,63 %
Fachschule für Organisation und Führung	150 EUR	25,81 %
Fachschule für Altenpflege	150 EUR	25,81 %
Berufsfachschule für Zusatzqualifikation (2BFQ) ¹	150 EUR	25,81 %

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Fachschulen bekommen die Schulentgelte von ihrem Arbeitgeber als „Weiterbildung“ ganz oder teilweise erstattet. Für Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (früher: „Meister-BAföG“) zu beantragen. „Elternunabhängig“ werden hierbei die Kosten der Fachschulen zu 60 % als Darlehen und zu 40 % als verlorener/nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Weitere 40 % des Darlehensteils können bei bestandener Prüfung erlassen werden. Somit müssten bei Fachschulentgelten in Höhe von z. B. 500 EUR nach bestandener Prüfung lediglich 180 EUR vom Schüler bezahlt werden.

Schülerinnen und Schüler mit eigenem Einkommen können die Weiterbildungskosten anteilig bei der Einkommenssteuer absetzen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld die betroffenen Institutionen im Zollernalbkreis um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen finden Sie im Anhang.

¹ Es werden folgende Weiterbildungen angeboten: Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit, Weiterbildung in der Gerontopsychiatrie sowie Weiterbildung als Erzieher und Kinderpfleger

öffentlich

Gründe, die aus Sicht der Verwaltung gegen die Abschaffung der Schulentgelte sprechen:

- die Motivation der Schülerinnen und Schüler (getreu dem Motto „was nichts kostet, ist auch nichts wert“). Die Erhebung des Entgeltes sorgt für eine niedrigere Abbrecherquote bzw. „mehr Durchhaltewillen“
- es entsteht eine Ungleichheit zu anderen Trägern im Kreis und z. B. zum Handwerk (Meisterkurse etc.)
- die Kosten für die Fachschulen im Zollernalbkreis sind im Vergleich zu Nachbarlandkreisen relativ niedrig bis durchschnittlich angesetzt. Lediglich in einem der befragten Landkreise werden keine Fachschulentgelte erhoben, dafür jedoch Material- und Prüfungsgebühren
- die bisherig erhobenen Fachschulentgelte decken keinesfalls die tatsächlich anfallenden Kosten
- teilweise werden die Entgelte von den Betrieben übernommen oder über das Aufstiegs-BAföG zu einem großen Teil übernommen, sie belasten die Schüler gar nicht/nur geringfügig.

Die aus Fachschulentgelten erzielten Einnahmen betragen ca. 150.000 EUR pro Jahr. Bei einer Abschaffung würde den Schulen dieses Geld fehlen bzw. müsste dann vom Schulträger zusätzlich in die Schulbudgets gegeben werden.

Bei einem pauschalen Verzicht auf Fachschulentgelte würden wir zum Teil die Unternehmen/Betriebe und zum Teil das Finanzamt entlasten.

5. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung spricht sich aus vorgenannten Gründen dafür aus, die Fachschulentgelte in bisheriger Höhe beizubehalten. Ergänzend soll ein leistungsbezogenes System zur Honorierung besonders guter Schülerinnen und Schüler eingeführt werden. Die besten 10 % eines Lehrgangs erhalten die gezahlten Entgelte (Eigenanteil) wieder zurück.